GEWERKSCHAFT
DER JOURNALISTINNEN
UND JOURNALISTEN
DEUTSCHER
JOURNALISTEN-
VERBAND
BENNAUERSTRASSE 60
53115 BONN
TELEFON 02 28 - 2 01 72 - 18
TELEFAX 02 28 - 2 01 72 - 33
E-MAIL: HOB@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Mitglieder der DJV-Landesverbände

Stimmübertragung für die Berufsgruppenversammlung der VG Bild-Kunst

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

am **28. Juli 2018** wird die nächste Berufsgruppenversammlung der VG Bild-Kunst stattfinden. Ich darf Euch/Sie bereits jetzt bitten, unter Euren/Ihren Mitgliedern dafür zu werben, dass das Stimmrecht dem DJV übertragen wird. Ein diesbezüglicher Aufruf liegt als Muster bei.

Nach der Satzung der VG Bild-Kunst hat jedes Mitglied der Verwertungsgesellschaft eine Stimme. Die Urheber von Lichtbildwerken oder Lichtbildern bilden als Mitglieder die Berufgruppe II der VG Bild-Kunst. In dieser Berufsgruppe sind also Fotografen, Bildjournalisten, Bildagenturen, Grafikdesigner und Fotodesigner sowie deren Verleger vertreten.

Jedes Mitglied kann sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied oder auf den Deutschen Journalisten-Verband übertragen.

Eine Blanko-Stimmübertragung für die diesjährige Berufsgruppenversammlung finden Sie auf der DJV-Seite für Bildjournalisten als rtf- oder pdf-Datei zum Download. Für die Beantragung der Mitgliedschaft in der VG Bild-Kunst kann bei der Verwertungsgesellschaft, Weberstraße 61, 53113 Bonn unter der Rufnummer 0228/91534-62 ein Wahrnehmungsvertrag angefordert werden.

Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitglieds auf ein anderes Mitglied oder eine Organisation ist nur wirksam, wenn derjenige, der mit der Wahrnehmung des Stimmrechts beauftragt wurde, dem Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung bzw. der Berufsgruppenversammlung zu Beginn der Versammlung eine entsprechende schriftliche Vollmacht übergibt.

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über

a) die Verteilungspläne auf Vorschlag der jeweiligen Berufsgruppenversammlungen,

b) den Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresabschluss festzustellen und zu genehmigen sowie die Entlastung des Vorstands,

c) die Errichtung und Finanzierung von Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen,

d) Einrichtungen zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen,

e) auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Zuwendung an die Vorsorge- und Unterstützungseinrichtung der Gesellschaft sowie an die Einrichtungen zur kulturellen Förderung der VG Bild-Kunst, über etwaige Rückstellungen und über die zu verteilenden Beträge; sie beschließt auch über die Verteilung solcher Einnahmen, deren Zuordnung zweifelhaft ist,

f) Vorschläge der Berufsgruppenversammlung, z. B.: die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter,

g) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der VG Bild-Kunst,

h) alle Fragen, für die keine andere Zuständigkeit gegeben ist,

i) ihre Geschäftsordnung.

Zu den von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Themen gibt die Berufsgruppenversammlung Empfehlungen ab.

Angesichts der ca. 3.000 im DJV organisierten Bild-Journalistinnen und Bild-Journalisten sollte es dem DJV gelingen, eine hohe Anzahl der Stimmrechtsübertragungen zu erreichen. Deswegen bitte ich nochmals darum, bereits jetzt dafür zu werben, dass dem DJV die Stimmen übertragen werden.

Mit freundlichem Gruß

Michael Hirschler